

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 15.05.2013

N i e d e r s c h r i f t

der 14. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur
am Donnerstag, dem 02.05.2013,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 20:11 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Ika Veronika Bordasch
Frau Nina Heidt-Sommer
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Mehmet Tanriverdi

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jürgen Becker
Herr Dieter Gail
Frau Christine Wagener

(ab 19:20 Uhr in Vertr. für Stv. Bouffier)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Ewa Wenig

(ab 18:23 - 19:45 Uhr in Vertr. für Stv. Kolkhorst)

(ab 19:45 Uhr in Vertr. für Stv. Kolkhorst)

Außerdem:

Herr Christian Jackelen	Piraten-Fraktion
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich	FDP-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion

(bis 18:37 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Folkert Sauer	Leiter Schulverwaltungsamt	
Frau Uta Hinkelbein	Stellv. Leiterin	
	Schulverwaltungsamt	
Frau Maria Veith	Leiterin der	(bis 19:14 Uhr)
	Volkshochschule	

Vom Ausländerbeirat:

Herrn Edin Muharemovic	(ab 18:09 Uhr bis 19:22 Uhr)
------------------------	------------------------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Schriefführerin
----------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Volker Bouffier	CDU-Fraktion
Frau Maren Kolkhorst	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Elke Victor	FW-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
 - 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Ulrich Kaufmann vom 21.03.2013 - Inklusion - ANF/1459/2013
 - 1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Sabine Kolb vom 19.03.2013 - Menschenrecht auf Inklusion;
hier: Verwirklichung durch das hessische Schulgesetz ANF/1460/2013
 - 1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Christine Müller-Wunsch vom 19.03.2013 - Umsetzung von Inklusion bei Umbauten oder Neubauten von Schulgebäuden in Gießen ANF/1461/2013
2. 8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen STV/1439/2013
- Antrag des Magistrats vom 22.03.2013 -

3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.04.2013 - STV/1514/2013
4. Öffentliche Bücherschränke (Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011, STV/0264/2011);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 25.02.2013
5. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Ulrich Kaufmann vom 21.03.2013 - Inklusion - ANF/1459/2013**
-

Anfrage:

„Inklusion ist nunmehr im Schulgesetz verankert. Wie soll sichergestellt werden, dass alle Schulen über die entsprechende Ausstattung verfügen, um inkludieren zu können?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Die Stadt Gießen als Schulträger hat bereits im letzten Haushaltsjahr als auch in diesem Jahr einen Ansatz von 150.000.- € im Finanzhaushalt eingestellt, um bei Bedarf investive Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit durchführen zu können. Bei allen Sanierungsprojekten an Schulen wurden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt bzw. sind eingeplant. Spezifische Lehr- und Lernmittel können über die den Schulen zur Verfügung stehenden Budgets angeschafft werden.“

1. Zusatzfrage: *„Jede Schule muss z. B auch Lifte für Körperbehinderte Schüler haben oder Orientierungshilfen für sinnesgeschädigte Kinder anbieten. Wie viel Geld wird dafür zur Verfügung gestellt?“*

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz umfasst 150.000.- €, die Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Sanierung werden im Rahmen der Mittel, die für die Sanierung zur Verfügung stehen, finanziert. Beispielweise wurden im Haushaltsjahr 2011 und 2012 folgende Maßnahmen durchgeführt: Siehe Anlage.“*

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Sabine Kolb vom ANF/1460/2013
19.03.2013 - Menschenrecht auf Inklusion;
hier: Verwirklichung durch das hessische Schulgesetz**

Anfrage:

„Sehen Sie das Menschenrecht auf Inklusion durch das hessische Schulgesetz mit seinem Ressourcenvorbehalt verwirklicht und welche Möglichkeit bieten Sie in Gießen, dieses Menschenrecht möglichst umfassend umzusetzen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Die Erfahrungen in der Stadt Gießen in diesem Schuljahr haben gezeigt, dass einzelne Kinder aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht in allgemein bildenden Schulen aufgenommen werden konnten. Dies zeigt, dass der Ressourcenvorbehalt inklusive Bildung begrenzt, auch wenn in den Förderausschüssen nach Beratung überwiegend Konsens erzielt werden konnte. Im Rahmen der Möglichkeiten des Schulträgers werden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an Schulen durchgeführt. Darüber hinaus stehen wir in engem Austausch mit dem Staatlichen Schulamt, um zeitnah Informationen zum Bedarf an inklusiver Bildung zu erhalten, Übergänge zu begleiten und notwendige Maßnahmen, die in Zuständigkeit des Schulträgers liegen, zu veranlassen. An einzelnen Schulen gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und den Beratungs- und Förderzentren, um im Rahmen des Unterstützungssystems inklusive Bildung zu fördern. Die Anzahl der durch die Jugendhilfe gewährten Integrationshelfer wurde im letzten Jahr gesteigert.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Christine Müller-Wunsch ANF/1461/2013
vom 19.03.2013 - Umsetzung von Inklusion bei Umbauten
oder Neubauten von Schulgebäuden in Gießen -**

Anfrage:

„In welchem Umfang wird bei umfangreicheren Umbauten oder gar Neubauten von Schulgebäuden die Umsetzung von Inklusion in Schulen berücksichtigt? Man benötigt ja nicht nur schalldämpfende Deckenverkleidungen oder Rollstuhlrampen an Schulen, sondern auch insbesondere an den Klassenraum angrenzende Räumlichkeiten, um in Kleingruppen fördern zu können.“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: *„Auf barrierefreie Zugänge und auf eine qualitativ hochwertige Akustik wird bei Schulsanierungen besonders Wert gelegt. Das Raumkonzept, das der Sanierung zugrunde gelegt wird, erfolgt in Abstimmung mit der Schule und auf der Grundlage der pädagogischen Konzepte, die die Schule im Rahmen des Abstimmungsprozesses vorlegt.“*

1. Zusatzfrage: „Sind für solche baulichen Maßnahmen überhaupt Gelder vorgesehen und wenn ja, reichen die vom Land Hessen für die Kommune zur Verfügung gestellten Mittel aus?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Die vom Land Hessen gewährte Schulbaupauschale reicht bei weitem nicht dafür aus, die Schulen bedarfsgerecht zu sanieren und zu modernisieren. Der überwiegende Teil der Mittel für Sanierung und Modernisierung, aber auch im Rahmen seiner Zuständigkeit erbringt der Schulträger im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Investitionsmittel. Hierbei werden die Spielräume in den nächsten Jahren eher kleiner, so dass die in Zukunft erforderliche Sanierung und Modernisierung der Schulen auch weiterhin nur schrittweise erfolgen kann.“

2. Zusatzfrage: „Ist von der Stadt Gießen das Bemühen vorgesehen, bei Bedarf, weitere Mittel beim Land Hessen einzuklagen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Nein, vom Rechtsamt der Stadt ist nicht vorgesehen, eine entsprechende Klage gegenüber dem Land Hessen zu erheben. Es wird dafür keine Erfolgsaussicht gesehen.“

§ 51 Hessisches Schulgesetz regelt die inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule. Abs. 2 Satz 2 bestimmt, dass die Schulen im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten sind. Generell werden vom Land Hessen auch keine spezifischen Mittel für die Inklusion zur Verfügung gestellt, sondern lediglich eine allgemeine Pauschale. Das Land verpflichtet die Stadt daher nur so weit, wie überhaupt Mittel bei der Stadt vorhanden sind.

Von daher wird keine entsprechende Anspruchsgrundlage für die Stadt gesehen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. 8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen **STV/1439/2013**
- Antrag des Magistrats vom 22.03.2013 -

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert kurz die Magistratsvorlage.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, erklärt, ihre Fraktion begrüße grundsätzlich den

Versuch, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zudem möchte sie an dieser Stelle auch die Mitarbeiter der VHS loben, die eine wirklich hervorragende Arbeit leisten. Jedoch sei die Vorgehensweise des Ganzen zu kritisieren. Um die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern, bliebe nur, die Ausgaben zu verringern oder die Einnahmen zu erhöhen. Leider sei nicht zu erkennen, dass auch mal bei den Ausgaben der Kürzungsstift angesetzt werde, stattdessen werden weiter die Gebühren erhöht. Ihre Fraktion könne der Vorlage aus diesem Grunde nicht zustimmen.

Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, empfindet die veranschlagte Erhöhung zu hoch. So steige die Gebühr für einen Alphabetisierungskurs von bislang 90 Cent auf 1,66 Euro für den Fall, dass sich weniger als zehn Teilnehmer anmelden. Sein Eindruck ist, dass besonders die Gebühren der Kurse angehoben werden, die überwiegend von sozial schwächeren Teilnehmern besucht werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, äußert sich ebenfalls kritisch zur Vorlage. Er wundert sich, dass man trotz Gebührenerhöhung mit stabilen Teilnehmerzahlen rechnet. Er glaubt, dass diese eher sinken werden.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz weist darauf hin, dass die Stadt gar keine andere Wahl habe, als Gebühren zu erhöhen; diese müssen sogar kontinuierlich angehoben werden. Das hänge zum einem mit der finanziellen Situation der Stadt zusammen und zum anderen durch die strengen Auflagen des Kommunalen Schutzschirmes, die das Ganze sogar noch verschärfen.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen, da sie sich für kostenlose Bildung vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter einsetzen.

Auch **Stv. Ahlgrimm**, Die Linke.Fraktion, spricht sich gegen die Vorlage aus, er könne keine moderate Anhebung erkennen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU).

**3. Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die STV/1514/2013
Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2013 -**

Antrag:

„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2013 für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert die Vorlage. Unter anderem führt sie aus, dass sich bei den Vorbereitungen der Fortschreibung zwei große Gruppen heraus kristallisiert hätten. Zum einen diejenigen, die ein eigenständiges Gymnasium in der Stadt besuchen wollen und die, die sich für den Besuch einer kooperativen oder integrierten Gesamtschule entscheiden. Keine ausreichende Akzeptanz habe dagegen die Haupt- und Realschule gefunden, so Eibelshäuser. Was die geplante Fortschreibung der Fünfüzigkeit der Gymnasien angehe, so halte sie diese für richtig. Was die Schülerzahlen angehe sei zu sagen, dass diese in der Stadt stabil und im Landkreis eher rückläufig seien.

Stv. Gail, CDU-Fraktion, stellt fest, dass sich die Lage in Gießen beruhigt habe, vor allem wenn man an die teilweise verbitterten Auseinandersetzungen der vergangenen Jahrzehnte zurückdenkt. Kritik an der Schulentwicklungsplanung des Magistrats selber habe er nicht, jedoch an der Einstellung des Stadtelternbeirates. Dieser habe im März die SEPL-Fortschreibung als „völlig uninspiriert“ beurteilt. Auch könne er die Einstellung des Schulleiters der Herderschule, Herrn Dieter Gath, nicht nachvollziehen, der sich hartnäckig für eine Sechszügigkeit am Gymnasium in der Weststadt einsetze.

Stv. Dr. Krautheim, SPD-Fraktion, erklärt, dass dem Elternwille durch ein „minimales G8-Angebot“ Rechnung getragen werde. Der Alexander-von-Humboldt-Schule sei zu wünschen, dass sie durch ihr Mittelstufenkonzept Stabilität erhalte.

Stv. Ahlgrimm, Die Linke.Fraktion, stellt sich auf die Seite des Stadtelternbeirates, wonach die städtischen Schulen mit Sekundarstufe II eine Sogwirkung auf Kreisschüler ausübten. Als Alternative könne er sich vorstellen, in Gießen einen Gymnasialstandort zu schließen und dafür beispielsweise an der Gesamtschule Busecker Tal eine Oberstufe einzurichten.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, merkt an, auf der einen Seite sei er froh, dass der Schulfrieden erhalten bleibe, doch habe er aufgrund der zahlreichen Kreisschüler an Gießener Schulen „zwiespältige Gefühle“. Immerhin habe sich der Landkreis bei der Verhandlung um Gastschulbeiträge durchgesetzt.

Stv. Greilich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entgegnet, dass gerade in Schulfragen es eine ständige Abstimmung mit dem Kreis gebe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU).

4. **Öffentliche Bücherschränke (Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 08.08.2011, STV/0264/2011);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des Magistrats vom 25.02.2013**
-

An der Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats (Anlage) beteiligen sich die Stv. Janitzki, Oechler und Dr. Krautheim.

Beratungsergebnis:

Nach erfolgter Aussprache wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

5. **Verschiedenes**
-

Vorsitzender weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, **06.06.2013, 18:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) T a n r i v e r d i

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e